

Jahresrechnung auf 31. Dezember 1933

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fahren geeignet, die Grundbesitzer über ihre Rechte im unklaren zu lassen. Einer von Herrn Taverney aufgestellten Eingabe an den Bundesrat ist ein leider nur kleiner Erfolg beschieden gewesen. Noch von Obmann Rollier sind der Seeuferschutz und die Frage eines Bundesgesetzes über Heimat- und Naturschutz vorbereitet worden; das Nähere darüber bleibt aber richtigerweise einer späteren Berichterstattung vorbehalten, wenn festere Ergebnisse vorliegen. Ueber die schöne Jahresversammlung in Payerne (wir haben in der Einladung wieder einmal den alten Namen Peterlingen zu Ehren gezogen) und in Stäffis am See (Estavayer le lac) finden unsere Mitglieder einen Bericht aus der gewandten Feder unseres Schriftleiters. Den Zu- und Abgang in unserem Mitgliederbestand für die Jahre 1928 bis und mit 1933 hat die mit der Kontrollstelle beauftragte Frau Stocker in einer verdienstlichen Aufstellung anschaulich gemacht. Darnach hatten wir im Jahre 1929 mit 7422 die höchste Zahl erreicht, und müssen für Ende 1933 einen Rückgang von fast 1100, nämlich auf 6353 verzeichnen. Wir möchten annehmen, dass das der tiefste Stand sei und bemerken, dass sich nach Zu- und Abnahme der Mitglieder nichts Entscheidendes über die Güte des gemeinschaftlich erstrebten Zweckes sagen lässt, wenn es auch ermutigender ist, die Zahl anwachsen zu sehen. Insbesondere darf unsere Vereinigung die Gewissheit hegen, dass neben unseren eigentlichen Mitgliedern eine grosse Anhängerschaft im Lande zu uns hält, denn wer wollte nicht helfen, die Heimat zu schützen!

Gerhard Boerlin.

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

Jahresrechnung auf 31. Dezember 1933

EINNAHMEN

Vortrag von alter Rechnung . . .	Fr. 32,015.43
I. Mitgliederbeiträge »	20,558.—
II. Ausserordentliche Beiträge . . . »	832.50
III. Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift »	218.50
IV. Zinsen »	533.70
	<u>Fr. 54,158.13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1933

	Soll	Haben
Gesamt-Einnahmen		Fr. 22,142.70
Gesamt-Ausgaben	Fr. 23,413.38	
Übertrag auf Kapitalkonto		» 1,270.68
	<u>Fr. 23,413.38</u>	<u>Fr. 23,413.38</u>

AUSGABEN

I. Kosten der Zeitschrift	Fr. 18,294.93
II. Aushilfsarbeiten »	1,684.80
III. Reisespesen f. Vorstandssitzungen »	1,194.20
IV. Generalversammlung »	476.25
V. Lichtbilderstelle »	600.—
VI. Anschaffungen (Vervielfältigungsmaschine Fr. 250 u. anderes) »	561.70
VII. Post, Telegraph, Telephon . . . »	58.35
VIII. Verschiedenes (Honorar für literar. Prüfungsausschuss Fr. 200 und anderes) »	543.15
	<u>Fr. 23,413.38</u>
Saldo auf neue Rechnung »	30,744.75
	<u>Fr. 54,158.13</u>

PASSIVEN

Vermögen am 31. Dezember 1932	Fr. 32,015.43
Verlust pro 1933 »	1,270.68
Vermögen am 31. Dezember 1933	<u>Fr. 30,744.75</u>

Der Seckelmeister: *Dr. G. Boerlin.*

Basel, im Juni 1934.

Die Jahresrechnung ist von den Herren Fréd. Gilliard in Lausanne und B. de Vevey in Freiburg geprüft und als richtig befunden worden.